



BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK

Joachim Steinlechner, Bezirksoberschützenmeister
Franz-Pernlochner-Weg 8, A6065 Thaur, ZVR-Zahl: 598799489



Protokoll 02. Sitzung Bezirksvorstehung

Datum: 08.06.2015
Beginn: 19:30
Ende: 22:20
Ort: Bezirksschießstand Hall
Ausgestellt: Mair Florian

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Fototermin mit Schützenrock, weißes Hemd und Krawatte (Homepage)
- 3 Beschluss RWK-Ordnung
- 4 Beschluss Königskette und Buch Aufbewahrung / Betreuung
- 5 Beschluss Konzept Jugendförderung
- 6 Beschluss Verteilung Subvention Stadt Innsbruck
- 7 Beschluss Nenn gelder / Start gelder / Tag gelder
- 8 Homepage alt (Stand Rückmeldung)
- 9 Präsentation Homepage neu
- 10 Begutachtung 5 Stück KK-Gewehre Eigentum BSBI
- 11 Termine
- 12 Allfälliges

1 Begrüßung

Begrüßung durch Joachim

Seit der letzten Sitzung vom 31.03.2015 haben 6 Arbeitssitzungen und einige Treffen stattgefunden. Anstehende Änderungen und Beschlüsse wurden in persönlichen Vorgesprächen mit allen Sportleitern besprochen.

Es wurden Themen wie Homepage, RWK-Ordnung, Konzept Jugendförderung, Konzept Subvention Stadt Innsbruck, Konzept Nenngelder, Konzept Startgelder, Konzept Taggelder, usw. behandelt.

2 Fototermin

Fotos wurden beim Eintreffen der BSBI-Vorsteherung angefertigt.

3 Beschluss RWK Ordnung

Es sind ein paar grundlegende Änderungen:

- Entfall Ausnahmeregelung Schichtarbeiter
- Schießzeiten gem. ÖSchO
- 40 Schußprogramm bei LG Aufgelegt (Zehntelwertung)
- Teilnahme offen für alle in der TLSB Datenbank gemeldeten Schützen
- Punktewertung
- Auf-/Abstieg zwischen den Vor- und Rückrunden entfällt

Es sind noch einige Änderungen vorzunehmen. Joachim wird diese Änderungen vornehmen.

Die Rundenwettkampfordnung mit allen Anhängen in der jetzigen Fassung ist im Anhang. Die Rundenwettkampfordnung wird bei der nächsten BSBI-Vorsteherungs-Sitzung (September) beschlossen.

4 Beschluss Königskette und Buch Aufbewahrung / Betreuung

Konzept wurde von Joachim vorgestellt.

Die Aufbewahrung der Schützenkette und des Buches übernimmt die SG Hall (Bezirksschießstand).

Die Aktualisierung des Buches übernimmt Manfred.

Das Konzept inkl. Legende ist im Anhang.

Beschluss: Konzept Einstimmig beschlossen.

5 Beschluss Konzept Jugendförderung

Konzept wurde von Joachim vorgestellt.

TLSB Förderung (Teilnahme Bezirksmeisterschaft) - Joachim wird beim TLSB abklären ob wir die Auflagen für diese Förderung erweitern (Teilnahme 50 % am Bezirksjugendcup) können.

Das Konzept ist im Anhang.

Beschluss: Konzept Einstimmig beschlossen.

6 Beschluss Verteilung Subvention Stadt Innsbruck

Konzept wurde von Joachim vorgestellt.

Das Konzept ist im Anhang.

Beschluss: Konzept Einstimmig beschlossen.

7 Beschluss Nenngelder / Standmiete / Taggelder

Konzept inkl. Formular für Veranstaltungsabrechnung wurde von Joachim vorgestellt.

Ein Formular wurde zum Verständnis zusammen ausgefüllt.

Joachim wird noch Abklären ob wir die Kosten Taggelder weiterverrechnen können.

Das Konzept inkl. Formular für Veranstaltungsabrechnung ist im Anhang.

Beschluss: Konzept Einstimmig beschlossen.

8 Homepage alt

Wolfgang hat sich mit Hr. Pfisterer getroffen und eine Zahlungsfrist (30.09.2015) für die zu returnierenden € 400,- vereinbart.

Mit Erhalt dieser € 400,- wird der Punkt Homepage alt abgeschlossen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

9 Homepage neu

Christoph stellte die neue Homepage mit den Einzelheiten und noch offenen Änderungen vor. Es sind schon einige Termine, Ergebnisse und Fotos hochgeladen.

Es sind auch die Anmeldedaten für die BSBI-Email-Adressen ausgeteilt worden. In der Kontaktliste sind alle zusammengefasst.

Die Kontaktliste ist im Anhang.

10 Begutachtung 5 Stück KK-Gewehre Eigentum BSBI

Es wurden die falschen Gewehre zur Begutachtung vorgelegt. Arno Gufler bereitet die 5 KK-Gewehre vor, damit sie demnächst besichtigt werden können.

11 Termine

29.09.2015	19:00	BSBI-Sitzung
29.09.2015	20:00	OSM-Besprechung
07.10.2015	19:00	Sportleiterbesprechung

Der Ort der Veranstaltungen wird noch bekannt gegeben.

12 Allfälliges

Joachim:

Gedenkfeier – 21 Teilnehmer, 3 Fahnenabordnungen.
Bei der TLSB-Sitzung ist das ein Tagesordnungspunkt.

Punkte die bei der TLSB-Sitzung angesprochen werden:

Zugang TLSB-Datenbank

Stand der Tiroler Schießordnung

Bestrebungen einheitliche Schießordnung und Auswertprogramm

Wolfgang:

Kassastand: € 17.459,25 (inkl. € 4.000,- Subvention Stadt Innsbruck)
Stadtmeisterschaft wird ausgeschrieben.

Arno:

EU-Cup wird veranstaltet. Er hofft auf ein paar Teilnehmer der BSBI-Vorsteherung.
Zukunfts-Info: Kleines Vereinsfest – Infoblatt im Anhang.



BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK



RUNDENWETTKAMPFORDNUNG

2015

1. RUNDENWETTKÄMPFE, BEGRIFFSBESTIMMUNG, FESTLEGUNG

Rundenwettkämpfe sind Mannschaftsbewerbe, die bei gegenseitigem Besuch der Gilden in den Monaten Oktober bis März in mehreren Wettkämpfen mit Luftdruckwaffen ausgetragen werden. Sie dienen der Ermittlung der Bezirksmannschaftsmeister und in Folge davon der Teilnahme an der Tiroler Landesliga.

Um es weitgehend allen Schützen der einzelnen Klassen zu ermöglichen bei den Rundenwettkämpfen zu schießen, werden für die Wertung immer nur 40-Schuss-Serien in der Stellung stehend frei gewertet. Ausnahme: Sondergenehmigung für Versehrte.

Der Bezirksschützenbund legt die Rahmenbedingungen (Modus) und die Schießtermine fest (siehe Anhang).

2. RUNDENTERMINE

Die Rundenwettkampfwoche beginnt am Freitag und endet am darauf folgenden Donnerstag. Die Schießtermine bestimmt der Bezirksschützenbund. Terminverlegungen sind nur bei Vorliegen höherer Gewalt zulässig und bedürfen der Bewilligung durch den zuständigen Bezirkssportleiter, der im Fall positiver Entscheidung den neuen Termin nach Anhörung der beteiligten Mannschaftsführer festlegt. Krankheitsfälle, private Gründe und Urlaube stellen keine Verlegungsgründe dar.

Bei Verhinderung eines Einzelschützen aus triftigen Gründen (z.B. Einladung durch den ÖSB) ist mit Zustimmung des Bezirkssportleiters und des gegnerischen Mannschaftsführers ein Vorschießen (außerhalb der vorgegebenen Wettkampftermine) dieses Einzelschützen innerhalb der Rundenwettkampfwoche am gegnerischen Schießstand unter Aufsicht möglich. Pro Mannschaft ist diese Ausnahme auf maximal einen Schützen begrenzt.

3. MANNSCHAFTEN

- 3.1. Die Luftgewehrmannschaften bestehen aus vier Schützen, die Luftpistolenmannschaften aus drei Schützen.
- 3.2. Die Schützen der Mannschaften können verschiedenen Wettkampfklassen angehören, sie müssen aber ordentliche Mitglieder der betreffenden Gilden und in der Datenbank des Tiroler Landeschützenbundes gemeldet sein (Schützennummer). Die Anmeldung von neuen Schützen für den RWK-Onlinemelder hat im Vorfeld über den betreffenden Bezirkssportleiter mittels Schützennummer aus der TLSB-Datenbank zu erfolgen.

Schützen dürfen während der gesamten Wettkampfsaison nur für jene Gilde Rundenwettkämpfe schießen, für die sie ihren ersten Rundenwettkampf der Wettkampfsaison im Bezirk Innsbruck bestritten haben.

- 3.3. Die Gilden können zu den Rundenwettkämpfen beliebig viele Mannschaften anmelden.
- 3.4. Beteiligt sich eine Gilde mit mehreren Mannschaften, werden diese mit „1“, „2“ usw. bezeichnet, getrennt nach Gewehr- und Luftpistolennmannschaften). Diese Art der Bezeichnung ist für alle Mannschaften zu verwenden.
- 3.5. Ein Schütze darf in einer Runde in derselben Waffendisziplin nur in einer Mannschaft starten. Dies gilt auch für zeitversetzte Runden (Ausnahme siehe Anhang A – Luftgewehr Punkt 8.).
- 3.6. Die leistungsstärksten Schützen (Ergebnisschnitt der laufenden Rundenwettkämpfe) müssen jeweils in die bessere Mannschaft eingeteilt werden. Eine Toleranz von +/- 5 Ringen ist zulässig.
- 3.7. Bei der Nennung der Mannschaften ist für jede von ihnen ein Mannschaftsführer namhaft zu machen, der für die reguläre Durchführung der Wettkämpfe und Ergebnismeldung im RWK-Onlinemelder verantwortlich ist. Die Mannschaftsführer müssen telefonisch und per E-Mail erreichbar sein.

3.8. Die Mannschaftsführer müssen nicht der Mannschaft angehören.

4. EINTEILUNG DER MANNSCHAFTEN

4.1. Die Einteilung der Mannschaften in Gruppen ergibt sich aus den Vorjahresergebnissen.

4.2. Die Auslosung der Paarungen zu den Rundenwettkämpfen erfolgt durch den jeweiligen Bezirkssportleiter.

5. DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

5.1. Die Wettkämpfe werden im 40-Schuss-Programm, Zehntelwertung ausgetragen. Schützen, die nach den ISSF-Regeln bei Wett-kämpfen das 60-Schuss-Programm zu schießen haben, können freiwillig 60 Schuss absolvieren, für die Mannschaftswertung werden aber nur die ersten 40 Schuss gewertet.

5.2. Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettkämpfe, d.h. alle Schützen zweier Mannschaften die gegeneinander schießen haben an einem Abend im gleichen Schießlokal und nach Möglichkeit gleichzeitig zu schießen.

5.3. Solange nicht mindestens ein Mitglied der Gegnermannschaft im Schießraum anwesend ist, darf der Wettkampf nicht begonnen werden (ausgenommen Nichtantreten, siehe Punkt 5.4).

5.4. Späteste Beginnzeit (Scheibenausgabe) ist 21:00 Uhr. Ist die betreffende Mannschaft dann immer noch nicht eingetroffen, gilt dies als Nichtantreten (Ausnahmen Naturkatastrophen) und die erschienene Mannschaft hat den Wettkampf entsprechend den gültigen Regeln durchzuführen. Nach Information des Bezirkssportleiters obliegt die Bestätigung der Gültigkeit der Ergebnisse der Jury.

5.5. Die erforderlichen Scheiben haben die Heimvereine beizustellen (gem. ISSF Regeln).

- 5.6. Die Auswertung der Scheiben hat unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes zu erfolgen. Hierzu stellen der Heimverein zwei und der Gastverein einen Auswerter. Die Auswertung ist abseits der übrigen Schützen und nach den ISSF-Regeln mit geeigneten Ringlesemaschinen durchzuführen. In den meisten Gilden des Bezirkes sind elektronische Anlagen installiert, die keine Auswertung nötig machen. Lediglich bei Gebrechen an Anlagen ist die weitere Vorgangsweise durch die Mannschaftsführer abzustimmen.
- 5.7. Der Heimverein trägt die Ergebnisse in den RWK-Onlinemelder ein. Einen Ausdruck des Ergebnisses erhält der Mannschaftsführer, auf Wunsch erhält jeder Schütze einen Ausdruck seines Ergebnisses.
- 5.8. Die Ergebnisse des Wettkampfs sind sobald als möglich, jedoch spätestens bis Donnerstag 20 Uhr von der Heimgilde in den RWK-Onlinemelder des Bezirksschützenbundes einzutragen.
- 5.9. Schützen einer teilnehmenden Gilde, welche nicht in einer Mannschaft Berücksichtigung finden (Reserve), können nach Maßgabe der vorhandenen Stände, außerhalb der Mannschaften als Einzelschützen teilnehmen. Das Ergebnis ist ebenfalls in den RWK-Onlinemelder mit dem Vermerk „R“ Reserveschütze einzugeben. Sie werden somit auch in der Ergebnisliste der RWK-Saison aufgenommen.
- 5.10. Die ausgewerteten Scheiben bzw. Ergebnisprotokolle von elektronischen Anlagen sind vom Heimverein jeweils einen Monat lang aufzubewahren.

6. WAFFEN UND ZUBEHÖR

Für die Wettkämpfe dürfen nur geprüfte Druckluftkartuschen verwendet werden (= neue Kartuschen, welche nicht älter als 10 Jahre sind bzw. wiederkehrend geprüfte Kartuschen, siehe Fertigungs- bzw. Prüfdatum der Kartusche).

7. AUSSCHIEDEN AUS DEM BEWERB

- 7.1. Nach zweimaligem Nichtantreten scheidet die betreffende Mannschaft aus dem Rundenbewerb aus, sämtliche Punkte werden gestrichen.

7.2. Ein Ausscheiden aus dem Rundenbewerb kann auch durch Ausschluss erfolgen (siehe Abschnitt 11).

8. NEUTRALE SCHIESSSTÄNDE

Bei Vorliegen von triftigen Gründen kann der zuständige Bezirkssportleiter und die Jury Wettkämpfe auf einen neutralen Schießstand verlegen.

9. PROTESTE

Proteste müssen schriftlich und spätestens bis Freitag 12 Uhr der jeweiligen Wettkampfwoche an den verantwortlichen Rundenwettkampfleiter der jeweiligen Sportart gemeldet werden.

- a) Kurzbericht des Protestes
- b) persönliche Unterschrift des Verfassers (zusätzlich in Blockschrift)
- c) Fehler bei der Eintragung in den RWK-Onlinemelder des Bezirksschützenbundes sind umgehend den zuständigen Bezirkssportleiter per Email zu melden.

10. UNSTIMMIGKEITEN, JURYS

10.1. Bei Unstimmigkeiten entscheidet eine dreiköpfige Jury, die von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes, unter gleichzeitiger Bestimmung des Vorsitzenden, je Waffenart zu bestellen ist.

10.2. Die Zusammensetzung der Jury und die Anschriften nebst den allfälligen Telefonnummern sind in den Rundenwettkampfausschreibungen anzuführen.

10.3. Nach Möglichkeit sollte der Bezirks Oberschützenmeister sowie der betroffene Bezirkssportleiter bzw. eine neutrale Person der Jury angehören.

11. ÜBERWACHUNG

- 11.1. Zu den Wettkämpfen können Mitglieder der Bezirksvorstehung als Beobachter entsandt werden.
- 11.2. Mitgliedern der Jury sowie den Sportleitern des Tiroler Landesschützenbundes bleibt es vorbehalten, stichprobenartig einzelne Scheibenpakete bzw. Ergebnisse zur Überprüfung anzufordern.

12. DISZIPLINARFÄLLE

Von allenfalls gemäß § 23 der Satzungen des ÖSB (Ausgabe 22.03.2009) zu ergreifenden Disziplinarmaßnahmen abgesehen, können Gilden, Mannschaften, Mannschaftsführer und Mannschaftsmitglieder, die sich bei Rundenwettkämpfen Unkorrektheiten zuschulden kommen lassen, von der weiteren Teilnahme am betreffenden Saisonbewerb durch die Jury (siehe Punkt 9) ausgeschlossen werden.

13. NENNGELDER

- 13.1. Die Nenn gelder sind von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes festzusetzen und in den Rundenwettkampfausschreibungen bekannt zu geben.
- 13.2. Die Entrichtung der Nenn gelder hat anlässlich der Nennung der Mannschaften zu erfolgen, und wird vom Bezirkskassier vorgeschrieben.

14. PREISE

Die Preisgestaltung bleibt dem ausschreibenden Bezirksschützenbund überlassen.

15. BEKANNTMACHUNG VON ERGEBNISSEN

Der Bezirkssportleiter gibt die Ergebnisse der einzelnen Runden, sowie den jeweiligen Tabellenstand dem zuständigen Landessportleiter und der Presse

zur Veröffentlichung bekannt. Die Ergebnisse im RWK-Onlinemelder können auf der Homepage des Bezirksschützenbundes unter www.bsbi.at eingesehen werden.

16. ÄNDERUNGEN

Änderungswünsche zur Rundenwettkampfordnung und Verbesserungsvorschläge über die Art der Durchführung von Rundenwettkämpfen können bei der Bezirksvorstehung schriftlich jeweils bis zum 30. April des Jahres eingebracht werden.

17. ANHANG

- Anhang A: Luftgewehr
- Anhang B: Luftgewehr Auflageschützen
- Anhang C: Luftpistole LP1
- Anhang D: Luftpistole LP5

18. INKRAFTTRETEN

Die Wettkampfordnung wurde von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes Innsbruck in der Sitzung am 29.09.2015 beschlossen und tritt mit 1. November 2015 in Kraft. Damit sind alle früheren Rundenwettkampfordnungen ungültig.

Alle in der Rundenwettkampfordnung angeführten geschlechtsspezifischen Äußerungen sind als neutral anzusehen.

Bezirksschützenbund Innsbruck September 2015



BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK



RUNDENWETTKAMPFORDNUNG

Version 06-2015

ANHANG A – LUFTGEWEHR

1. REGELN

Falls in der BSBI Rundenwettkampfordnung nicht anders festgelegt sind die gültigen Regeln der Österreichischen Schießordnung des Österreichischen Schützenbund (ÖSB), sowie die Gewehrregeln des Internationalen Schieß-Sportverband e.V. (ISSF) sowie die Tiroler Schießordnung anzuwenden.

2. TERMINE

Schießtermin ist jeweils Mittwoch der Wettkampfwoche, Ausnahmen werden bei der Ausschreibung der Rundenwettkämpfe bekanntgegeben.

Das Finale (Runde 10 der Gruppe A und B) und die Siegerehrung aller Gruppen findet je nach Kalender des TLSB an einem Freitag oder Samstag am Landeshauptschießstand Innsbruck/Arzl statt.

3. WETTKAMPF

Die Wettkämpfe werden im 40-Schuss-Programm ausgetragen, siehe auch Punkt 5.1 der Rundenwettkampfordnung. Es erfolgt eine Zehntelwertung für alle Klassen.

4. SCHIESSZEIT

Für das 40-Schuss-Programm gem. Österreichische Schießordnung beträgt die Schießzeit 15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen und 50 Minuten Schießzeit Wertung.

(60 Schuss Programm 15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen, 75 Minuten Schießzeit Wertung). Bei Scheibenzuganlagen gilt die selbe Regelung, die Schießzeit Wertung beträgt jedoch 60 Minuten bzw. 90 Minuten.

5. WERTUNG

Wettkampfwertung:

Wertung nach Gesamtringzahl aller 4 Schützen. Die Siegermannschaft erhält 2 Punkte, bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften 1 Punkt, die Verlierermannschaft erhält 0 Punkte.

Gesamtwertung:

Mannschaftswertung Gesamtpunkteanzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet die Gesamtringzahl, bei Punktegleichheit und gleicher Gesamtringzahl entscheidet das Ergebnis aus dem letzten direkten Duell (Punktewertung), in weiterer Folge das Ergebnis aus dem vorletzten direkten Duell (Punktewertung).

Gruppe A:

Die Mannschaft mit der höchsten Punkteanzahl aller 10 Rundenwettkämpfe wird Bezirks-Mannschaftsmeister.

Gruppe B, C, D, E, F, G, H und alle weiteren:

Die Mannschaft mit der höchsten Punkteanzahl aller 10 Rundenwettkämpfe in den jeweiligen Gruppen wird jeweils Gruppensieger.

6. GRUPPENEINTEILUNG

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt in Gruppen zu je 6 Mannschaften (siehe Punkt 9).

7. MODUS

Die Rundenwettkämpfe werden angepasst an die Gruppeneinteilung möglichst mit abwechselnden Heim- und Auswärtswettkämpfen eingeteilt.

8. FINALE GRUPPE A und B

Der 10. Rundenwettkampf (Finale) der Gruppe A und B findet am Landeshauptschießstand in Innsbruck/Arzl statt.

Bei Verhinderung von Einzelschützen aus triftigen Gründen (z.B. Einladung durch den ÖSB, Erkrankung) kann ein Schütze der nächst niederen Mannschaft der Gilde den Wettkampf (Finale) bestreiten, auch wenn dieser schon den 10. Rundenwettkampf absolviert hat.

9. AUFSTIEG / ABSTIEG

Der jeweilige Gruppensieger (Platz 1) nach Rundenwettkampf 10 steigt für die nächste Wettkampfsaison in die nächst höhere Gruppe auf (Aufsteiger), ausgenommen Sieger Gruppe A. Der jeweils Gruppenletzte (Platz 6) nach Rundenwettkampf 10 steigt für die nächste Wettkampfsaison in die nächst niedrigere Gruppe ab (Absteiger), ausgenommen Gruppenletzter der niedrigsten Gruppe.

Ausstieg von Mannschaften:

Steigt eine Mannschaft aus, kann beim nächsten Auf-/Abstieg die Gruppe entsprechend aufgestockt werden. Zuerst werden die normalen Auf- und Absteiger in die neuen Gruppen eingeteilt. Bei einer ausfallenden Mannschaft in der folgenden Saison steigt der Zweitplatzierte der folgenden Gruppe in die höhere Gruppe auf. Weiterfolgend bei mehreren ausfallenden Mannschaften.

10. NEUEINSTIEG EINER MANNSCHAFT

Steigt eine Mannschaft in die Rundenwettkämpfe neu ein, so wird sie automatisch in die letzte Gruppe gereiht.

11. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung der Bezirks Rundenwettkämpfe erfolgt im Anschluss an das Finale der Gruppe A und B.

12. INKRAFTTRETEN

Die Wettkampfordnung wurde von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes Innsbruck in der Sitzung am 29.09.2015 beschlossen und tritt mit 1. November 2015 in Kraft. Damit sind alle früheren Rundenwettkampfordnungen ungültig.

Bezirksschützenbund Innsbruck September 2015



BEZIRKSSCHÜTZENKETTE und BUCH

Aufbewahrung: Die Schützenkette wird generell am Bezirksschießstand Hall von der Schützengilde Hall aufbewahrt. Für Ausrückungen muss der amtierende Schützenkönig die Kette dort abholen und unmittelbar nach der Veranstaltung wieder am Bezirksschießstand bei einem Verantwortlichen der Schützengilde Hall hinterlegen. Eine Liste mit Datum, Abholer, Übergeber, Rückgabe ist zu führen.

Betreuung: Der 1. Schützenmeister des Bezirksschützenbundes betreut das Königs-Buch und sorgt für die aktuellen Eintragungen und Fotos, aufbewahrt wird das Buch ebenfalls am Bezirksschießstand Hall.

Des weiteren gilt der unten angeführte Beschluss der BSBI Vorstehung vom 04. April 1991.

Beschluss der BSBI-Vorstehung am 8. Juni 2015 in Hall.

Bezirksoberschützenmeister

Joachim Steinlechner

Schriftführer

Florian Mair

BESTIMMUNGEN ZUR BEZIRKSSCHÜTZENKETTE

Die Vorstehung des Bezirksschützenbundes Innsbruck hat in der Sitzung vom 4. April 1991 beschlossen, eine Schützenkette anfertigen zu lassen und folgende Bestimmungen zusammengefasst:

1.)

Die Schützenkette besteht aus dem Wappen jener Gemeinden des politischen Bezirkes Innsbruck Stadt und Innsbruck Land in denen Schützenvereine die dem Bezirksschützenbund angehören bestehen. Ferner aus einem Zierbügel mit dem Symbol des Schützenbundes und aus zehn Kettenschildern. Für die Innsbrucker Vereine ist das jeweilige Vereinsabzeichen angebracht. Die Kette besteht aus Silber, 925 fein. Das Gewicht beträgt 1100 Gramm. Sie wird in einer Kassette aufbewahrt. Die Kette wird in keiner Weise durch andere Münzen oder Medaillen erweitert. Zur Kette gehört ein in Leder gebundenes Buch mit den Aufzeichnungen der Schützenkönige und Prinzen, sowie der Geschichte des Bundes. Schützenkette und Buch ist und bleibt im Eigentum des Bezirksschützenbundes Innsbruck.

2.)

Die Schützenkette wird jedes Jahr bei der 100 Meter Meisterschaft mit dem Feurgewehr auf der Hauptscheibe (roter Spiegel) ausgeschossen. Die Anzahl der Schüsse ist auf zehn beschränkt, bei einem Zehntertreffer ist jedoch abzutreten. Es wird in der Stellung stehend mit der freien Waffe, in der Stellung liegend frei und sitzend aufgelegt (Senioren III und Versehrte) mit dem Standardgewehr geschossen. In der Stellung sitzend aufgelegt darf nur der Vorderschaft die Schießauflage berühren.

3.)

Der Schütze mit dem besten Zentrumschuß wird Schützenkönig. Er erhält die große Bezirksmedaille in Silber, 925 fein. Der Zweit- und Drittplazierte erhält die kleine Bezirksmedaille in Silber, 925 fein. Auf den Rückseiten wird die Jahreszahl sowie das Wort "Schützenkönig", "1. Prinz" oder "2. Prinz" eingraviert. Der Name des Schützenkönig wird in einem der Ketten-schilder mit Jahreszahl festgehalten.

4.)

Der Schützenkönig hat die Verpflichtung für das Buch ein Farbfoto in der Größe 13x18 Zentimeter bei einem Fachfotografen anfertigen zu lassen und zwar im Schützenrock, mit Hut und Kette.

5.)

Bei festlichen Anlässen, bei denen der Bund Auftritt, ist die Kette zu tragen.

6.)

Die Schützenkette samt Buch ist sicher aufzubewahren und schonend zu behandeln. Bei der nächstfolgenden Siegerehrung der Bezirksmeisterschaft ist die Kette samt Buch vom regierenden Schützenkönig persönlich dem neuen Gewinner zu übergeben.

Beschluss der BSBI-Vorsteherung am 4. April 1991 in Innsbruck

Bezirksoberschützenmeister

Kurt Waldegger

Schriftführer

Franz Stengg

BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK

Joachim Steinlechner, Bezirksoberschützenmeister – Franz-Pernlochner-Weg 8 – A-6065 Thaur – ZVR-Zahl: 598799489



BSBI JUGENDFÖRDERUNG

BSBI - Jugendförderungen

TLSB Jugendtrainingslager: Klasse Jugend bis Junioren
Voraussetzung Vollständige Teilnahme am Trainingslager (alle Tage)
€ 100,- / Teilnehmer
Gesamtbetrag gedeckelt mit **€ 500,-**.
Bei mehr als 5 Teilnehmern wird der Betrag auf die teilnehmenden Schützen aufgeteilt.

TLSB Luftgewehr: Klasse Jugend bis Junioren
Voraussetzung Teilnahme *Bezirksmeisterschaft und Teilnahme 50% der Bezirks-Jugendcup Runden.*
Förderbetrag von TLSB aus Vorjahr Gesamt € 717,82 (= € 25,64/Teilnehmer).
Förderbetrag ein Jahr im Rückstand, d.h. im Jahr 2014 wird Betrag v. 2013 ausgeschüttet.

Kleinkaliber: Fördermodell 1: (Abrechnung jeweils nach Österreichischer Meisterschaft)

Klasse Jungschützen bis Junioren, Voraussetzung Teilnahme Bezirksmeisterschaft
Führung Trainingsbuch mit Bestätigung durch BEZSPLT KK Jugend

Standgeld Training: € 1,50 pro Serie (max. 20 Serien)
Munitionszuschuss: € 90,00 pro Jahr (Gesamtbetrag gedeckelt)

Munitionszuschuss Gesamtbetrag gedeckelt mit **€ 450,-**, bei mehr als 5 Teilnehmern wird der gedeckelte Betrag auf die teilnehmenden Schützen aufgeteilt.

Fördermodell 2: (Abrechnung jeweils nach Österreichischer Meisterschaft)

Klasse Jungschützen bis Junioren
Führung Trainingsbuch mit Bestätigung durch BEZSPLT KK Jugend
Voraussetzung mind. zwei Teilnahmen Bezirks-, Landes-, Österreichische Meisterschaft

Standgeld Training: € 1,50 pro Serie (max. 20 Serien)
Munitionszuschuss: € 400,00 pro Jahr, Gesamtbetrag gedeckelt

Munitionszuschuss Gesamtbetrag gedeckelt mit **€ 2.000,-**, bei mehr als 5 Teilnehmern wird der gedeckelte Betrag auf die teilnehmenden Schützen aufgeteilt.

Keine Übernahme von Leihgewehrkosten.

Beschluss Vorstehungssitzung 08.06.2015, Hall

Gesamtförderung Jugend

max Summe € 2.750,00

BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK

Joachim Steinlechner, Bezirksoberschützenmeister – Franz-Pernlochner-Weg 8 – A-6065 Thaur – ZVR-Zahl: 598799489



SUBVENTION STADT INNSBRUCK

für Gilden der Stadt Innsbruck

Subvention Stadt Ibk (Gilden Ibk-Stadt)

Gilden Stadt Innsbruck:

- 1 Schützengilde Reichenau
- 2 Sportschützen der Gemeindebediensteten d. Stadt Ibk
- 3 Akademische Schützengilde
- 4 Schützengilde St. Nikolaus
- 5 Schützengilde Igls-Vill
- 6 Schützengesellschaft Hötting
- 7 Polizeisportverein Ibk
- 8 Schützengilde Katholischer Arbeiterverein Ibk
- 9 Innsbrucker Hauptschützengesellschaft
- 10 Stabs. Mil. Kommando HSV Innsbruck

Subventionsansuchen:

wird gesammelt von BSBI an Magistrat Innsbruck, Sportamt gestellt
(keine Belegsvorlage notwendig, Überweisungsbelege an Gilden ausreichend)

Zuteilung:

an Gilden Ibk-Stadt, Voraussetzung Abgabe Tätigkeitsbericht TLSB

BSBI Einbehalt:

10 % der Subventionssumme (Abwicklung Subventionsansuchen/Auszahlung)

Aufteilung:

Ausrichter Stadtmeisterschaft erhält Pauschalbetrag € 500,-
Subvention abzüglich Pauschalbetrag Ausrichtung Stadtmeisterschaft, Einbehalt BSBI
wird auf die Gilden der Stadt Ibk zu gleichen Teilen aufgeteilt

Auszahlungsbeispiel:

Subvention	€ 4.000,00
BSBI Einbehalt 10 %	€ 400,00
Ausrichter Stadtmeisterschaft	€ 500,00
<hr/>	
Subventionsbetrag Gilden	€ 3.100,00
Subventionsbetrag Gilden	€ 3.100,00
Auszahlungsbetrag bei 10 Gilden	€ 310,00

Organisation einer Gilde für die Durchführung Stadtmeisterschaft übernimmt der BSBI.

Ausführende Gilde erhält zusätzlich das Nenngeld (derzeit € 10,-/Start) zur Preisgestaltung.

Preise Stadtmeisterschaft - Organisation/Kosten liegen bei der ausführenden Gilde.

Beschluss Vorstehungssitzung 08.06.2015, Hall

BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK

Joachim Steinlechner, Bezirksoberschützenmeister – Franz-Pernlochner-Weg 8 – A-6065 Thaur – ZVR-Zahl: 598799489



BSBI STARTGELDER / STANDMIETEN / TAGGELDER

Neu ab Saison 2015/16

	RWK-Ma.	RWK-Einzel	BEZM-Einzel	BEZM-Einzel Jug.	Schützenkönig
LG	€ 45,00		€ 14,00	€ 7,00	
LG-A	€ 45,00		€ 14,00		
KK 50 m			€ 14,00	€ 7,00	
KK 100 m			€ 14,00	€ 7,00	€ 5,00
KK-A 50 m	€ 25,00		€ 14,00	€ 7,00	
KK-A 100 m			€ 14,00	€ 7,00	
LP		€ 10,00	€ 14,00	€ 7,00	
LP 5		€ 8,00	€ 14,00	€ 7,00	
FP-Freie		€ 35,00	€ 14,00	€ 7,00	
FP-SpoPi		€ 45,00	€ 14,00	€ 7,00	
FP-Standard		€ 45,00			
GP			€ 10,00		
VL			€ 7,00		

Änderungen blau

Startgeld Jugend = Klasse Jugend 1 bis einschließlich Junioren

FP Einzelstart RWK € 10,-/Runde

Bei Nichtantritt trotz Anmeldung ist das gesamte Startgeld zu entrichten.

Ausnahmen: Großkaliber Pistole:

Startgeld bei BEZM beträgt € 10,-, damit werden sämtliche Kosten gedeckt (Standmiete, Meldungen Landesmeisterschaft, Urkunden), keine Abrechnung über BSBI, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den BSBI.

Vorderlader:

Startgeld bei BEZM beträgt € 7,-, damit werden sämtliche Kosten gedeckt (Standmiete, Meldungen Landesmeisterschaft, Medaillen), keine Abrechnung über BSBI, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den BSBI.

Übernahme Startgelder durch BSBI:

Übernahme der Startgelder bei Landesmeisterschaften durch den BSBI (alle Disziplinen):

Grundvoraussetzung für die Übernahme der Startgeldkosten ist die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft. Bei Verhinderung eines Schützen bei der BEZM entscheidet der jeweilige Sportleiter über den bezahlten Start bei der TLM.

Jugend-Junioren: *ersten 3 nach Endergebnis
zusätzlich 50 % der Teilnehmer (bei ungerader Zahl wird aufgerundet), maximal 8*

restliche Klassen: *ersten 3 nach Finale bzw. Endergebnis*

alle Klassen: *Bei Verhinderung erfolgt kein Nachrücken eines anderen Starters.*

Standmieten:

Verrechnungen für Bezirksmeisterschaften:

50 % vom Startgeld

	allgemeine Klassen		Jugend-Junioren			
LG / LP	€	7,00	pro Start	€	3,50	pro Start
KK 50 m	€	7,00	pro Start	€	3,50	pro Start
KK 100 m	€	7,00	pro Start	€	3,50	pro Start
FP	€	7,00	pro Start	€	3,50	pro Start
GK	-		pro Start	-		pro Start
VL	-		pro Start	-		pro Start

Standmiete Landeshauptschießstand:

Mail v. LSM Anrain Friedl am 07.09.2009 - Vertragsregelung TLSB / IHG

Bezirksveranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Kadertraining) müssen mit dem TLSB abgeklärt werden und sind kostenfrei, ein Kostenersatz z.B. für Heizung wird gegebenenfalls vom TLSB eingehoben.

Nutzung Landeshauptschießstand Kaderschützen:

Das Training für Kaderschützen des TLSB und ÖSB ist in Abstimmung mit dem Landes- bzw. Bundessportleiter kostenlos. Kaderschütze ist wer vom TLSB für die ÖSTM genannt wird (Info LSM Anrain Friedl, BSBI JHV 2010)

Taggelder:

Verrechnung Taggeld bei Schießveranstaltungen des BSBI für Sportleiter, Kampfrichter, Standaufsichten:

Taggelder sind pro Veranstaltung in einer Veranstaltungsabrechnung (Formular) einzutragen und vom Empfänger mittels Unterschrift zu bestätigen.

Taggeld	€	25,00	ganzer Veranstaltungstag
	€	12,50	halber Veranstaltungstag

Veranstaltungsabrechnung:

Einheitliches BSBI Formular Veranstaltungsabrechnung aller Disziplinen.

Das Formular (2015 BSBI_Leerformular_Veranstaltungsabrechnung) ist vom jeweiligen Sportleiter auszufüllen, dem Kassier und BOSM zu übermitteln.

Beschluss Vorstehungssitzung 08.06.2015, Hall

Kontakte BSBI-Vorsteherung					
Funktion	Name	Vorname	Gilde	Telefonnummer	Mail BSBI
BOSM	Steinlechner	Joachim	Thaur	0699 12 57 20 48	bosm@bsbi.at
1. BSM	Schafferer	Manfred	Absam	0699 1185 90 07	1bsm@bsbi.at
2. BSM	Kröss	Wolfgang	St. Nikolaus	0664 532 19 18	2bsm@bsbi.at
BSR Kassier	Kröss	Wolfgang	St. Nikolaus	-	kassier@bsbi.at
BSR Schriftführer	Mair	Florian	Wattens	0650 26 25 288	schriftfuehrer@bsbi.at
BSR Schriftführer Stellv.	Wirtenberger	Christoph	Absam	-	-
BSR EDV-Koordinator	Wirtenberger	Christoph	Absam	0664 83 82 499	edv@bsbi.at
BSR Kassier Stellv.	Chamson	Martina	IHG	0699 108 622 99	kassier.stv@bsbi.at
Sportleiter Jugend (LG)	Brüstle	Armin	Absam	0676 784 12 43	sportleiter.jugend@bsbi.at
Sportleiter Luftgewehr (LG)	Haller	Martin	Ellbögen	0676 72 56 697	sportleiter.lg@bsbi.at
Sportleiter Auflage (LG / KK)	Schafferer	Manfred	Absam	-	sportleiter.aufgelegt@bsbi.at
Sportleiter Kleinkaliber (KK / KK-Jugend)	Kager	Kurt	Absam	0664 83 82 484	sportleiter.kk@bsbi.at
Sportleiter Vorderlader (VL)	Schöpf	Wilfried	IHG	0676 70 96 162	sportleiter.vl@bsbi.at
Sportleiter Luftpistole (LP1)	Hindler	Gerald	Wilten	0664 11 33 417	sportleiter.lp1@bsbi.at
Sportleiter Luftpistole (LP5)	Wutte	Alexander	HSV-Absam	0664 51 62 732	sportleiter.lp5@bsbi.at
Sportleiter LP Auflage	Gufler	Arno	Hall	0650 730 39 95	sportleiter.lpauflage@bsbi.at
Sportleiter Feuepistole (FP)	Konzett	Hedy	HSV-Absam	0664 20 26 780	sportleiter.fp@bsbi.at
Sportleiter Großkaliberpistole (GP)	Vengust	Fritz	IHG	0699 13 96 05 03	sportleiter.gp@bsbi.at
Kassaprüfer	Gapp	Andreas	Ellbögen	0699 11 41 41 31	-
Kassaprüfer	Kirchmair	Martin	Sellrain	0664 75 05 20 70	-

Kontakte BSBI-Vorstehung							
Funktion	Name	Vorname	Gilde	Telefonnummer	Mail BSBI	Mail Privat	Mail Dienstlich
BOSM	Steinlechner	Joachim	Thaur	0699 12 57 20 48	bosm@bsbi.at	joachim.steinlechner@chello.at	joachim.steinlechner@tiwag.at
1. BSM	Schafferer	Manfred	Absam	0699 1185 90 07	1bsm@bsbi.at	manfred.schafferer@cnh.at	manfred.schafferer@bmi.gv.at
2. BSM	Kröss	Wolfgang	St. Nikolaus	0664 532 19 18	2bsm@bsbi.at	wolfgangkroess59@hotmail.com	-
BSR Kassier	Kröss	Wolfgang	St. Nikolaus	-	kassier@bsbi.at	-	-
BSR Schriftführer	Mair	Florian	Wattens	0650 26 25 288	schriftfuehrer@bsbi.at	flo.mair@gmx.at	-
BSR Schriftführer Stellv.	Wirtenberger	Christoph	Absam	-	-	-	-
BSR EDV-Koordinator	Wirtenberger	Christoph	Absam	0664 83 82 499	edv@bsbi.at	c.wirtenberger@gmx.at	christoph.wirtenberger@tilak.at
BSR Kassier Stellv.	Chamson	Martina	IHG	0699 108 622 99	kassier.stv@bsbi.at	martina.chamson@chello.at	-
Sportleiter Jugend (LG)	Brüstle	Armin	Absam	0676 784 12 43	sportleiter.jugend@bsbi.at	a.bruestle@cnh.at	-
Sportleiter Luftgewehr (LG)	Haller	Martin	Ellbögen	0676 72 56 697	sportleiter.lg@bsbi.at	martinhaller@gmx.at	-
Sportleiter Auflage (LG / KK)	Schafferer	Manfred	Absam	-	sportleiter.aufgelegt@bsbi.at	-	-
Sportleiter Kleinkaliber (KK / KK-Jugend)	Kager	Kurt	Absam	0664 83 82 484	sportleiter.kk@bsbi.at	kurt.kager58@gmx.at	kurt.kager@tilak.at
Sportleiter Vorderlader (VL)	Schöpf	Wilfried	IHG	0676 70 96 162	sportleiter.vl@bsbi.at	s.wilfried@gmx.at	-
Sportleiter Luftpistole (LP1)	Hindler	Gerald	Wilten	0664 11 33 417	sportleiter.lp1@bsbi.at	gerald.hindler2@gmail.com	-
Sportleiter Luftpistole (LP5)	Wutte	Alexander	HSV-Absam	0664 51 62 732	sportleiter.lp5@bsbi.at	wuttal@a1.net	alexander.wutte@swarovski.com
Sportleiter LP Auflage	Gufler	Arno	Hall	0650 730 39 95	sportleiter.lpaufgabe@bsbi.at	arno.gufler@chello.at	ajg@sg-hall.at
Sportleiter Feuepistole (FP)	Konzett	Hedy	HSV-Absam	0664 20 26 780	sportleiter.fp@bsbi.at	hedy6@chello.at	-
Sportleiter Großkaliberpistole (GP)	Vengust	Fritz	IHG	0699 13 96 05 03	sportleiter.gp@bsbi.at	-	printelektronik@gmx.at
Kassaprüfer	Gapp	Andreas	Ellbögen	0699 11 41 41 31	-	gappandi@gmx.at	-
Kassaprüfer	Kirchmair	Martin	Sellrain	0664 75 05 20 70	-	matkirchi@gmail.com	-

„Kleines Vereinsfest“

Einarbeitung BMF-Info Homepage (VereinsR Rz 306)

- **Professionisten**
 - behördliche Anordnung/Verbot Nichtprofessionisten (zB Security)
 - Unzumutbarkeit Vereinsmitglieder (zB Festzelt)
- **Verpflegung**
 - Abgabe Speisen und Getränke durch Vereinsmitglieder und zusätzliches, geringfügiges Angebot Dritter (zB „1 Hendlbrater“)
 - Verpflegung durch Caterer oder Wirt ist schädlich, jedoch nicht für Umsatzgrenze nach § 45a BAO zu berücksichtigen
- **Unterhaltung**
 - Musik-/Künstlergruppen „regional und der breiten Masse nicht bekannt“, davon kann idR ausgegangen werden, wenn Entgelt \leq 800 Euro/Stunde *ausgabe* *off-hat* *überführt* *hand!*